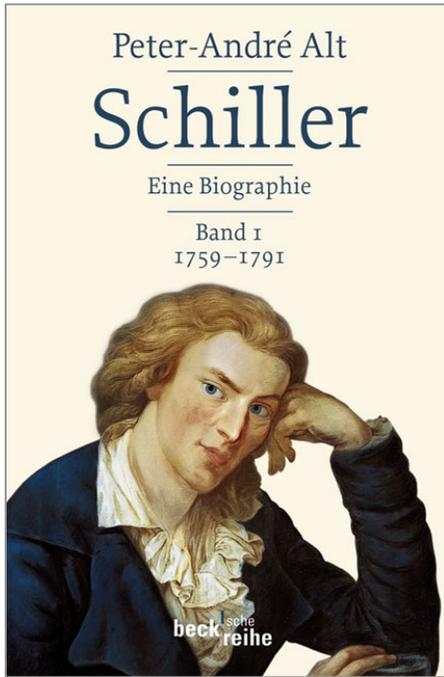


Unverkäufliche Leseprobe



**Peter-André Alt**  
**Schiller**

Leben – Werk – Zeit  
1. Band

736 Seiten, Paperback  
ISBN: 978-3-406-58681-1

## ERSTES KAPITEL

### In Spuren gehen.

### Bildungswege und Geistesabenteuer junger Jahre

(1759–1780)

Originaldokument

© Verlag C. H. Beck  
1. Württemberg im Zeitalter  
des aufgeklärten Absolutismus

*Zwischen Tradition und Erneuerung.*

*Das politisch-soziale Profil Deutschlands im 18. Jahrhundert*

Schiller war der Zeitgenosse einer Periode des Umbruchs, der die Zeichen der schwelenden gesellschaftlichen Krise eingeschrieben scheinen. Er hat die Erschütterung der alten absolutistischen Welt erlebt, aus deren Verfall die moderne Staatenordnung des nachnapoleonischen Zeitalters hervorgehen sollte. In den Daten seines Lebens spiegelt sich auch die politische Geschichte der Epoche. 1759, im Jahr seiner Geburt, tobt noch der Krieg zwischen Preußen und Österreich, der am Ende die Machtposition Friedrichs II. stärken und Mitteleuropa unter seinen Einfluß rücken wird. Als Schiller 20 Jahre alt ist, übernimmt Kaiser Joseph II. in Wien die unumschränkte Alleinherrschaft; seine Regierungszeit beleuchtet Glanz und Elend eines aufgeklärten Absolutismus, dessen Reformwille in bürokratischem Regelungszwang und außenpolitischer Unzulänglichkeit erstickt. Wenige Monate vor Schillers dreißigstem Geburtstag stürmt das Volk in Paris die Bastille und setzt damit eine hektische Folge von revolutionären Ereignissen in Gang, die schließlich zum Zerfall der Monarchie führen. Am Tag vor Schillers vierzigstem Geburtstag, in den Abendstunden des 9. November 1799, stürzt Napoleon Bonaparte das republikanische Direktorium und wird noch in derselben Nacht ins Amt des Konsuls gewählt. Fast genau fünf Jahre später, am 2. Dezember 1804, krönt er sich in Notre-Dame, von Papst Pius VII. gesalbt, zum Kaiser der Franzosen. Als Schiller am 9. Mai 1805 in Weimar stirbt, ist das deutsche Reich nur noch ein Spielball in den Händen Napoleons; seinem politischen Ende wird im Jahr danach, am 6. August 1806, die juristische Auflösung folgen. Wie gering das allgemeine Interesse an der Aufhebung des alten Staates war, zeigt

Goethes berühmte Tagebuchnotiz, ein Streit zwischen seinem Diener und dem Kutscher habe ihn mehr beschäftigt als die aktuelle Nachricht über den Untergang des Reichs.<sup>1</sup>

In geringfügig abgewandelten Formeln hat man das Deutschland des 18. Jahrhunderts als bunt schillerndes Gebilde ohne innere Einheit beschrieben. Bereits 1667 nannte der Rechtstheoretiker Samuel von Pufendorf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation pointiert «einen irregulären und einem Monstrum ähnlichen Körper»<sup>2</sup>. Dieser Körper umfaßte in der Mitte des 18. Jahrhunderts annähernd 300 Territorialstaaten, fast 1500 selbständige Reichsritterschaften, 51 Reichsstädte und 17 Bistümer, deren Souveräne sich mit unregelmäßiger Frequenz in Kollegien versammelten, um die sie betreffenden Rechtsfragen zu erörtern. Gemäß den Bestimmungen des Vertrags von Münster und Osnabrück, der im Oktober 1648 die Ordnung für ein friedliches Mitteleuropa festlegen sollte, verfügten sie sämtlich über die jeweilige Landeshoheit, die ihnen unbeschränkte Selbstverwaltungsbefugnisse zubilligte. Insgesamt gehörten 1789 knapp 1800 Einzelstaaten mit politischer Souveränität zum juristischen Gebilde des Reichs. Die Zahl schließt auch jene unabhängigen («unmittelbaren») Kleingebiete ein, die kaum größer als ein Landgut waren, aber ihre eigenen Rechte besaßen und allein dem Kaiser unterstanden: Rittergüter, Marktstellen, Klöster und Abteien. Sie bildeten die räumlich kleinsten Einheiten mit Bevölkerungszahlen unterhalb der Tausend. Ausgedehnter waren die Freien Reichsstädte (etwa Lübeck, Hamburg, Frankfurt, Köln, Nürnberg, Augsburg) und die Bistümer (dazu rechneten Osnabrück, das Ende des 18. Jahrhunderts 120000 Einwohner aufwies, Paderborn, Speyer und Würzburg), ferner die Mark- und Landgrafschaften. Die meisten der Ende des Jahrhunderts gezählten 3000 Städte besaßen weniger als 10000 Einwohner. Dennoch ist festzuhalten, daß die Bevölkerung im Reich in der ersten Jahrhunderthälfte kontinuierlich anwuchs; von ca. 15 Millionen im Jahr 1700 nahm die Quote bis 1800 auf knapp 25 Millionen zu.<sup>3</sup>

Die von Herzögen oder Kurfürsten beherrschten Territorien repräsentieren innerhalb der buntgefleckten politischen Landkarte die mächtigsten Einheiten. Besonders einflußreich sind in der Mitte des 18. Jahrhunderts die ausgedehnten Flächenstaaten Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Mecklenburg, während das einstmals starke Sachsen nach zahlreichen Gebietsteilungen seinen früheren Einfluß eingebüßt hatte. Böhmen und Brandenburg-Preußen, an deren Spitze ein König steht, stellen politische Schwergewichte im Süden bzw. Osten dar. Der Kaiser wiederum, der aufgrund der seit 1440 geltenden Erbfolgeregelung dem Hause Habsburg

entstammte, bildet das vom Reichstag gewählte förmliche Oberhaupt an der Spitze einer, wie Friedrich II. es nannte, «erlauchten Republik von Fürsten». Als Titularregent ohne größeren politischen Einfluß fallen ihm einzig Nebenfunktionen zu wie die Verleihung von Adelsprädikaten, die Verpfändung von Reichsgütern und die Sicherung der Freiheit der Reichsstädte (die sich wiederum ihre Loyalität zum Wiener Hof teuer bezahlen lassen). Sein offizielles Jahreseinkommen, das aus den Steuersummen der Reichsstädte gedeckt wird, liegt bei 14 000 Gulden; es bleibt die Vergütung für ein Amt ohne wirkliche Macht.<sup>4</sup>

Die Kritik an diesem monströsen Staatengebilde ist bis zu seinem durch Napoleons Rheinbunddiplomatie erzwungenen Untergang im August 1806 selten verstummt. Seit dem Westfälischen Frieden von 1648 waren immer wieder Stimmen zu vernehmen, die eine Verstärkung seiner inneren Einheit empfahlen; unter Friedrichs Ägide suchte zuletzt Preußen ab Ende der 70er Jahre, gestützt auch durch Goethes Herzog Carl August von Sachsen-Weimar, eine Allianz zu schmieden, die auf der Grundlage eines gemeinsamen Verteidigungsvertrages den Zusammenhalt der Territorien fördern sollte. Zweifelsfrei scheint aber, daß das Reich sich im 18. Jahrhundert trotz zahlreicher diplomatischer Konflikte als außenpolitisch überraschend stabiles Gefüge erwies. Sieht man vom Siebenjährigen Krieg zwischen Preußen und Österreich ab, an dem auf thesianischer Seite auch Bayern, Sachsen und Württemberg beteiligt waren, so zeigte die mitteleuropäische Staatenachse überraschende Krisenfestigkeit. Der Hubertusburger Friedensschluß vom 15. Februar 1763 sicherte Friedrich II. endgültig das Protektorat Schlesien und baute die Großmachtstellung Preußens aus. Nicht zuletzt verhalf die verwirrende Struktur der Einzelstaaten zu einer Balance der Mächte, die militärische Konflikte im Inneren verhinderte.

Andererseits bleibt außer Frage, daß die Dezentralisierung der Macht gesellschaftliche und ökonomische Modernisierungsprozesse weitgehend unterband. Die schwer überschaubaren dynastischen Konstellationen und die in den Einzelstaaten jeweils verschieden ausgebauten Verwaltungssysteme verhinderten soziale Mobilität, begünstigten die Stabilisierung des Feudalismus und verzögerten das Fortschreiten der bürgerlichen Emanzipation. Die Schwerfälligkeit der Beamtenapparate und die durch Zollschranken sowie Währungsdifferenzen herbeigeführte Blockierung wirtschaftlicher Innovationen wirkten sich nachteilig auf sämtliche innenpolitischen Reformbestrebungen aus. Das gestörte Verhältnis zwischen den Vertretungen der Stände und den Souveränen schlug sich in zahlreichen Rechtsverfahren nieder, die das seit dem 15. Jahrhundert existierende,

1689 von Speyer nach Wetzlar verlegte Reichskammergericht oder der inoffizielle Wiener Reichshofrat mit seinen vom Kaiser persönlich ernannten Richtern durchführten. In Wetzlar waren 1772, als Goethe dort sein juristisches Praktikum absolvierte, 61 233 ungeklärte Fälle anhängig (er selbst schätzte die Zahl später auf 20 000); diese Quote lag auch deshalb so hoch, weil die von den Reichsfürsten zu zahlenden Unterhaltssummen, die die Einstellung einer angemessenen Zahl von Richtern und Beisitzern erlaubt hätte, nur sporadisch flossen. Im Jahr 1763 ergab der Blick in das betreffende Schuldenkonto einen Fehlbetrag von 526 457 Talern, der sich seit 1654 aufgehäuft hatte. Bedenkt man, daß allein in Wien jährlich 2–3000 Klageeingänge erfolgten, dann begreift man, welche fatalen Folgen die notorische Unterfinanzierung der Gerichtshöfe zeitigen mußte. Vor allem handelte es sich um Rechtsbegehren in Fällen einer willkürlichen landesfürstlichen Steuerpolitik, welche oftmals die durch die Reichsverfassung gewährleisteten Privilegien der Landstände und des Klerus verletzte.<sup>5</sup>

Nicht selten erwies die bestehende Rechtsordnung dabei ihre Unabhängigkeit; dann kam es in Wien zu Urteilen, die den gekrönten Häuptionen Maßregeln erteilten und ihrer Willkür Zügel anlegten. Schillers Herzog Carl Eugen mußte im Jahr 1770 einen solchen Gerichtsspruch über sich ergehen lassen, weil er seine finanzpolitischen Kompetenzen notorisch überdehnt hatte. Im Vertrauen auf die Unabhängigkeit der kaiserlichen Beamten erklärte der württembergische Jurist und Vertreter («Konsulent») der Landstände Johann Jacob Moser selbstsicher: «Probiere es ein solcher Fürst, Graf oder Prälat, schreibe er Steuern aus soviel er will, halte Soldaten nach Gefallen, usw. und lasse es zur Klage an einem höchsten Reichsgericht kommen, man wird ihm nachdrücklich zeigen, daß und wie eingeschränkt seine Landeshoheit sei.»<sup>6</sup> Anders als die Gerichtshöfe, die zuweilen überraschende Exempel ihrer Selbständigkeit statuierten, war der Reichstag im 18. Jahrhundert annähernd funktionslos. Die Gesandten der Territorien besaßen nur geringe Befugnisse und konnten keine eigenen Beschlüsse fassen. Über größeren Einfluß verfügten die Kollegien der Fürsten und Kurfürsten – Gremien, die den zum Repräsentativorgan verarmten Reichstag an administrativer Effizienz erheblich übertrafen.

Die Staatsverwaltung wurde im Zeitalter der Aufklärung zügig professionalisiert, ohne jedoch deshalb dynamische Züge zu gewinnen. Die Lenkung der Steuer-, Finanz- und Baupolitik sowie des Militärwesens oblag zumeist einem Rätssystem, dessen Einzelbereiche den Charakter von Ministerien trugen. Die Wirksamkeit dieser administrativen Struktur hing stark vom Vorbild des Fürsten ab, der, wie das Beispiel Friedrichs II. zeigt,

die Ordnung seiner Verwaltung aufmerksam überwachen, ebenso aber den Apparat sich selbst überlassen konnte – eine Tendenz, die bei Ernst August von Sachsen-Weimar, dem Großvater Carl Augusts, phasenweise auch beim jungen Carl Eugen von Württemberg durchschlug. Die Etats der meisten Einzelstaaten waren in der Mitte des 18. Jahrhunderts hoffnungslos überzogen. Die Schuldenlast der großen Territorien betrug Ende der 60er Jahre eine halbe Million Taler (nach Kaufkraft umgerechnet entsprächen einem Taler heute knapp 30 EUR). Ständig verschärfte Steuergesetze sollten Abhilfe schaffen und die öffentlichen Finanzen konsolidieren. Abgaben mußten für verschiedene Formen des Warenverkaufs – insbesondere bei Getreide und Vieh – entrichtet werden; den Nutznießern besteuerte man ebenso wie den Verbrauch von Grundnahrungsmitteln, wobei der Adel, der die Akzisen auf dem Lande eintrieb, zahlreiche Schlupflöcher nutzte, um sich seinen eigenen Zahlungspflichten zu entziehen. Hinzu kamen Zollverordnungen, mit deren Hilfe die Territorien sich liquide zu halten suchten. Da auf diese Weise der Güterverkehr mit benachbarten Staaten massiv behindert wurde, war die Wirkung zumindest zweischneidig. Wer etwa Waren auf dem Main von Bamberg nach Mainz verschiffen wollte – eine Strecke von 220 Kilometern Länge –, mußte 33 Zollstationen passieren und entsprechend häufig Gebühren entrichten (32 waren es auf dem Rhein von Straßburg zur holländischen Grenze, 14 auf der Elbe von Hamburg nach Magdeburg).<sup>7</sup>

Die Münzverhältnisse und die daraus abgeleiteten Tauschrelationen blieben höchst unübersichtlich. Das Recht auf eigene Münzprägung wurde von zahlreichen Staaten mißbraucht; als Effekt stellte sich eine schleichende Inflation ein, die fast in sämtlichen Kleinterritorien zu Buche schlug und stabilen Geldverkehr ausschloß. Offiziell wurde im Reichsgebiet mit Talern gezahlt; in Süddeutschland war jedoch der Gulden eingebürgert, der am Ende des 18. Jahrhunderts 1,65 Talern entsprach. Erst gegen 1800 verkehrte sich das Umrechnungsverhältnis zugunsten des Talers, der dann durch 1,50 Gulden aufgewogen wurde. Es ist bezeichnend, daß sich der geschäftstüchtige Schiller nach 1800 von seinem Tübinger Verleger Cotta die stabileren Reichstaler auszahlen ließ, obwohl dieser sonst in Gulden zu honorieren pflegte.<sup>8</sup> In Norddeutschland und Preußen galt als eigentliche Währung der Kurantfuß, in Österreich und Sachsen der «Konventionsfuß». Hinzu kamen die festeren Goldmünzen, der bayerische Carolin, dem sechs Taler entsprachen, der sächsische Louisdor – die sogenannten «Pistolen», die in Lessings *Minna von Barnhelm* eine so wichtige Rolle spielen – (fünf Taler) und der Dukaten (drei Taler). Der Geldwert ergab sich dabei aus der Metallqualität der Münze, war also objektiv meßbar. Der Zahlungs-

verkehr mit Noten steckte hingegen noch in den Anfängen. Das Bankwesen entwickelte sich zumal in größeren Handelsstädten wie Frankfurt, Leipzig, Köln, Augsburg und Berlin; in Hamburg wurde 1778 die erste Sparkasse gegründet.<sup>9</sup> Die Bankiers begannen ihr Geschäft zumeist als Hoffaktoren, die den Fürsten günstige Kredite einräumten. In Württemberg und der Kurpfalz schuf sich Aron Seligmann seit den 70er Jahren eine Monopolstellung; in Frankfurt errang Salomon Oppenheim eine vergleichbar unangefochtene Position; nach 1800 baute Meyer Amschel Rothschild, der seine Karriere als Geldverleiher im jüdischen Ghetto begründet hatte, mit seinen fünf Söhnen in der Mainmetropole das größte Bankgeschäft Süddeutschlands auf. Die eigentliche Papierwährung des 18. Jahrhunderts blieben die Wechsel, die insbesondere Reisenden größere Beweglichkeit verschafften als Münzen. Sie besaßen den Charakter eines Anrechtsscheins, den man bei Geschäftspartnern gegen Bargeld eintauschen konnte. Der alltägliche Zahlungsverkehr jedoch funktionierte auf der Grundlage der Münzwährung. Banknoten kamen erst spät auf; sie wurden Ende des Jahrhunderts allein von den preußischen Banken und der Wiener Zettelbank ausgegeben.<sup>10</sup>

Hemmnisse erfuhr der Handel aufgrund der schlechten Straßenverhältnisse, unter denen nicht nur der Güterverkehr, sondern auch die nahezu reichsweit durch die Familie von Thurn und Taxis organisierte Briefbeförderung litt. Bei Regen oder Tauwetter waren die meisten Wege für die Postkutschen nicht passierbar. Der Freiherr von Knigge berichtet 1788, daß die Postknechte in den Städten mit überhöhtem Tempo zu fahren pflegten, weil sie zu prüfen suchten, ob ihre Radaufhängung stabil genug sei, um die unbefestigten Landwege sicher zu überstehen.<sup>11</sup> Aufgrund der mangelnden Bequemlichkeit der Kutschen waren private Reisen höchst unkomfortabel. Die an den Hauptstationen stündlich verkehrenden Postwagen verfügten über keine Federung; man saß auf Holzbänken, denen oftmals die Rückenlehne fehlte. Abgedeckte Wagen mit geschlossenen Fenstern gab es nur in Süddeutschland, so daß die Reisenden nicht selten den Unbilden des Wetters ungeschützt ausgeliefert waren. Die teure Extrapost verfügte über größere, viersitzige Gespanne mit zumeist besseren Pferden, wurde schneller an den Stationen abgefertigt und erreichte eine Tagesleistung von immerhin zwanzig Meilen.<sup>12</sup> Vor allem Norddeutschland zeigte sich im Verkehrswesen rückschrittlich; selbst in Territorialstaaten wie Kursachsen, Bayern und Preußen gab es aber kaum befestigte Chausseen. Während in Frankreich bereits unter Ludwig XIV. ein umfassender Wegebau einsetzte, der die Verkehrssituation rasch verbesserte, fühlten sich die deutschen Landesherren für dieses Aufgabenfeld of-

fenbar unzuständig. Nachdem Goethe als Weimarer Minister 1779 den Vorsitz über die Wegebaudirektion übernommen hatte, veranlaßte er eine umfassende Neugestaltung des Straßensystems, die schließlich zur Befestigung der Chausseen von Weimar nach Jena und Erfurt führte. Solche Fortschritte waren gegen Ende des Jahrhunderts noch immer eine Seltenheit. Erst das napoleonische Zeitalter brachte einen Aufschwung der Verkehrsplanung mit sich, der vorwiegend vom Ziel geleitet wurde, dem Militär wettersichere Aufmarschwege zu verschaffen.

80 Prozent der Menschen lebten in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch von der Landwirtschaft; nur zwei Siebentel des Bruttosozialprodukts wurden durch nicht-agrarische Produktionsbereiche erzielt. Vorstufen industrieller Fertigung kamen im Bereich des rationell gestalteten Manufakturwesens auf. Hier entwickelten sich seit dem Dreißigjährigen Krieg erste Strukturen der Arbeitsteilung, vor allem im Bereich der Textilproduktion. Eine in größerem Stil organisierte Fertigungsform erlaubte das bereits seit dem Spätmittelalter bekannte, in der frühen Neuzeit ausgebaute Verlagsystem. Seine Grundlage bildete die dezentrale häusliche Warenherstellung – zumeist Spinnerei oder Weberei –, die ihrerseits an einen zentralen Vertriebsbereich gebunden war, dem der als Monopolist auftretende Verleger vorstand. Er erwarb die Endprodukte von den schlecht bezahlten Arbeitskräften und veräußerte sie gewinnbringend weiter. In späteren Stadien der Entwicklung stellte der Verleger seinen Beschäftigten die Rohstoffe zur Verfügung, die sie zuvor hatten selbst erwerben müssen, so daß ein geschlossener Kreislauf von Fertigung und Vertrieb entstand. Ein Beispiel für dieses System, das später auch die manufaktuelle Produktion einschloß, bildete das *Industrie-Comptoir* des Weimarer Großunternehmers und Publizisten Friedrich Justin Bertuch, der ab der Mitte der 70er Jahre eine bestimmende Rolle innerhalb der Welt des Musenhofs spielte.

In den Städten und auf dem Land bildeten die besitzlosen Unterschichten jeweils den größten Bevölkerungsanteil. Zu ihnen gehörten in den dörflichen Regionen Knechte und Mägde ohne eigenen Boden, in den größeren Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern vornehmlich die Dienstleute, Tagelöhner, Handlanger und Arbeitslosen. Der Adel bildete ein Prozent der Gesamtbevölkerung; in vermögenderen Reichs- und Residenzstädten wie Köln oder Mainz zählten am Ende des Jahrhunderts bis zu 30 Prozent zur besser gestellten Bürgerschicht der Kaufleute, zünftisch organisierten Handwerker, Gewerbetreibenden und Beamten. Während der Anteil des Stadtbürgertums stabil blieb, nahm im Zuge des Bevölkerungswachstums die Verelendung beständig zu. Vor allem in Sachsen stieg die Zahl der Tagelöhner seit Beginn des Jahrhunderts gewaltig; im Jahr 1750

beliebte sie sich hier auf 184 000 Menschen. In den katholischen Territorien wiederum expandierte zur selben Zeit die Quote derjenigen, die sich vom Betteln ernährten (hier galt die Bevölkerung als freigebirger). Menschen, die am Rande der Gesellschaft lebten, wurden nicht selten wie Aussätzige behandelt. Geisteskranke, Krüppel, Alkoholiker, Kleinkriminelle gehörten in diese Gruppe ebenso wie Prostituierte und fahrendes Volk. Schillers 1785 entstandene Geschichte vom Sonnenwirt Friedrich Schwan – *Verbrecher aus Infamie* – zeigt die soziale Stigmatisierung, die eine illiberale Gesellschaft dem Straftäter zuteil werden läßt, mit großer Deutlichkeit. Die Massenarmut (Pauperismus) gehörte seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts in den meisten Territorien zu den drängendsten wirtschaftlichen Problemen. Legt man für das Jahr 1770 als jährliche Ausgabesumme für eine in bescheidenen Verhältnissen lebende Familie knapp 140 Reichstaler zugrunde, so zeigen die ermittelten Durchschnittseinkommen kleiner Handwerker und Bauern (in Württemberg zu diesem Zeitpunkt 133 Taler), daß zahlreiche Menschen unterhalb des Existenzminimums leben mußten.<sup>13</sup>

Solchen Verelendungserscheinungen steht die ruinöse Ausgabenpolitik der Höfe gegenüber. Die Residenzen zeigten die Baufreude der Fürsten in mächtigem Prunk. Prachtschlösser entstanden auch auf dem Lande; Jagdleidenschaft, Hofbälle und -opern, üppige Festessen, Hochzeiten und Taufen verschlangen Unsummen. Kein Zufall war es, daß die Finanzsituation des sächsischen Kurfürstentums in der Mitte des 18. Jahrhunderts kaum noch konsolidiert werden konnte; in Bayern und Württemberg lagen die Verhältnisse ähnlich. Formen der Dekadenz zeigten sich in Geschmack und Lebensform der am Hofleben der Residenzen orientierten Aristokratie, wie sich der alternde Eichendorff in einer 1856/57 entstandenen Skizze seiner unvollendeten Memoiren erinnert: «Ihre Ställe verwandelten sich in Prachttempel, wo mit schönen Pferden und glänzenden Schweitzerkühen ein fast abgöttischer Kultus getrieben wurde, im Innern des Schlosses schillerte ein blendender Dilettantismus in allen Künsten und Farben, die Fräuleins musizierten, malten, oder spielten mit theatralischer Grazie Federball, die Hausfrau fütterte seltene Hühner und Tauben, oder zupfte Goldborten, und Alle taten eigentlich nichts.»<sup>14</sup> Nach dem Muster des französischen Absolutismus inszenierten sich die deutschen Territorialfürsten, aber auch die Souveräne kleinerer Staaten als Landesväter mit durchgreifendem Gestaltungsanspruch. Im Rahmen eines patrimonialen Herrschaftssystems übten sie ihren Einfluß direkt auf Verwaltung, Bildungsinstitute und Abgabepolitik aus. Als oberste Richter und Grundherren wurden sie auch von den Kirchen nicht in ihrer Machtfülle beschränkt. Im

Rahmen einer «säkularisierten Liturgie»<sup>15</sup> feierten sie ihre rituellen Feste und Huldigungszeremonien, an denen der höfische Adel in der Rolle des *Maitre de plaisir* teilnahm. Vertreter der Aristokratie stellten bis zum inneren Ausbau des Bürgerstaates im 19. Jahrhundert die Führungskräfte des Beamtenapparates, doch beschränkte sich ihr Einfluß auf administrative Felder ohne größere politische Kompetenz. Als Funktionseelite besaß sie freilich diverse Privilegien, die es ihr gestatteten, eine herausragende gesellschaftliche Stellung zu behaupten. Von Steuerlasten wurde die Aristokratie nicht selten befreit; Gerichtsstrafen durften sie mit Geldbußen ablösen, vom Militärdienst konnten sich ihre Söhne suspendieren lassen. Bedenkt man, daß der Landadel die niedere Gerichtsbarkeit bei kleineren Streitfällen ausübte, seine erbuntertänigen Bauern zu erheblichen Abgaben zwingen und in den dörflichen Gemeinden auch Polizei und Verwaltung kontrollieren durfte, so entsteht ein widerspruchsvolles Bild. Zwar besaß die Aristokratie aufgrund der faktischen Schwächung des Reichstags keine Möglichkeit, die hohe Politik mit Richtlinienkompetenz zu gestalten, jedoch fielen ihr im unteren, dezentralen Herrschaftsbereich zahlreiche Vorrechte zu, die ihr umfassende Machtspielräume sicherten.

Demgegenüber verfügte das städtische Bürgertum vor Ende des 18. Jahrhunderts über keinen nennenswerten politischen Einfluß. Die wirtschaftlich konsolidierten Handelsbürger der größeren Reichsstädte genossen traditionelle Rechte, die sich vor allem auf den Bereich der zünftischen bzw. gewerblichen Selbstorganisation beschränkten. Jedoch blieben sie zumeist einem engen ständischen Bewußtsein verhaftet, das ein hohes Maß an intellektueller Immobilität einschloß. In den Verwaltungsapparaten des Fürstenstaates spielten die Bürger bis zum letzten Drittel des Jahrhunderts nur eine nachgeordnete Rolle. Erst mit der Öffnung der Universitäten und der Etablierung neuer akademischer Disziplinen wie der Staats- oder Finanzwissenschaften gewannen sie die Möglichkeit, eigene administrative Kompetenzen zu entfalten. Juristisch und ökonomisch vorgebildete Bürger, die ein solides Fachstudium absolviert hatten, wurden für den Fürsten attraktiv, weil sie ihre Fertigkeiten in einen zunehmend differenzierter arbeitenden Beamtenstab einbringen konnten. Widerstände erwachsen der Neuorganisation der Verwaltung freilich durch die adlige Cliquenbildung, die die Stellenpatronage förderte und eine Dynamisierung des bürokratischen Systems verhinderte. Nicht zuletzt mußten die absolutistisch regierenden Souveräne daran denken, den politisch entmachteten Adel mit Verwaltungspositionen zu entschädigen, die ihm zumindest Teilkompetenzen im öffentlichen Sektor sicherten. Erst an der Schwelle zum napoleonischen Zeitalter öffnete sich der gehobene administrative Dienst

den Vertretern des dritten Standes, was die Grundlage für den bürgerlich fundierten Beamtenstaat des 19. Jahrhunderts schuf.

Schillers Geburtsland Württemberg bildet neben Sachsen das am dichtesten besiedelte Territorium des damaligen Reichsgebiets. Im Jahre 1740 leben hier 470 000 Menschen, die sich vorwiegend von der Landwirtschaft ernähren, wobei die guten Bodenverhältnisse stattliche Erträge gewähren. Die größte Stadt ist Stuttgart, das nach einer Erhebung aus dem Jahr 1787 22 000 Einwohner aufweist, gefolgt von Tübingen (6000) und Ludwigsburg (5000).<sup>16</sup> Solche Zahlen waren für deutsche Verhältnisse im 18. Jahrhundert normal: im Jahr 1776, als Goethe von Carl August zum Geheimen Legationsrat berufen wurde, sind in Weimar ebenfalls nur 6000 Menschen ansässig (das gesamte Herzogtum Sachsen-Weimar umfaßte lediglich 100 000 Untertanen); eine Stadt wie Berlin, die zur selben Zeit 140 000 Einwohner besaß, stellte eine Ausnahme dar. Wie im gesamten Reich wuchsen die Bevölkerungsquoten, die um 1700 aufgrund von Kriegsfolgen und Epidemien deutlich stagniert hatten, in Württemberg kontinuierlich an. 1775 zählte man bereits 516 000 Einwohner, 1794 614 000, zur Jahrhundertwende 660 000.<sup>17</sup> Diese Steigerung ist ein Spiegel der sich verbessernden hygienischen Verhältnisse, auch wenn man bedenken muß, daß die Lebenssituation im Deutschland des aufgeklärten Jahrhunderts von massiven Problemen bei der medizinischen Versorgung bestimmt war. So blieb die Kindersterblichkeit weiterhin sehr hoch und verhinderte ein schnelleres Anwachsen der Bevölkerung. Durchschnittlich wurden einer Familie in einem ländlichen Haushalt zur Jahrhundertmitte sechs Kinder geboren; 33 Prozent von ihnen starben jedoch bereits im ersten, 52 Prozent bis zum sechsten Lebensjahr. Daß die vier Kinder, die Schillers Frau Charlotte zwischen 1793 und 1804 gebar, sämtlich das Erwachsenenalter erreichten, besaß angesichts solcher Zahlen Ausnahmeharakter. Die hohe Säuglingssterblichkeit erklärt auch, weshalb das Reich erst ein Jahrhundert nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, der auch aufgrund der ihn begleitenden Epidemien knapp acht Millionen Menschenleben gefordert hatte, die Populationszahlen, die es 1618 aufwies, wieder erlangt hatte.

Ähnlich wie in den übrigen Teilen Deutschlands stellte die Agrarwirtschaft in Württemberg den Haupterwerbszweig der Bevölkerung dar, wobei der Weinbau eine zentrale Bedeutung besaß. Die landwirtschaftlichen Erträge der Region waren gut, die Bodenverhältnisse günstig. Die Getreidekulturen gediehen üppig, was auch durch das milde, sonnenreiche Klima bedingt wurde. Gewinnbringend blieb die Obstbaumzucht, für deren staatliche Kontrolle und fachwissenschaftliche Betreuung auf der Solitude

bei Stuttgart seit Ende des Jahres 1775 Schillers Vater verantwortlich zeichnete. Die Viehwirtschaft erreichte beträchtliche Gewinnquoten, die die Regierung jedoch hoch besteuerte. 1782 zählte man 250000 Stück Hornvieh und annähernd 400000 Schafe im Land. Die auf den Export ausgerichtete Pferdezucht erfuhr seit der Mitte des Jahrhunderts einen spürbaren Aufschwung, sah sich jedoch ebenfalls durch hohe Abgaben belastet, so daß ein Verkauf der Tiere für den Besitzer kaum nennenswerten Ertrag einbrachte.

Im Gegensatz zur Landwirtschaft entwickelte sich die frühindustrielle Produktion zögerlich, weil es an entsprechenden Bodenschätzen fehlte. Die Förderung von Erz und Kristallen erwies sich als recht beschwerlich, während der Salzabbau effizienter blieb.<sup>18</sup> Ab der Mitte der 50er Jahre entstanden verstärkt Tuchmacher- und Seidenmanufakturen auf der Grundlage verbesserter maschineller Fertigungsmöglichkeiten. Eine vom Herzog eingerichtete Kommerziendeputation, der Vertreter von Gewerbewirtschaft und Landadel angehörten, mußte unter dem Vorsitz eines Geheimrats die Produktionserträge kontrollieren, die Verkaufsbilanzen größerer Betriebe überprüfen und das Steuerbewilligungsrecht ausüben. Die ökonomische Kraft des Landes sollte hier durch staatliche Lenkung gefördert werden, wobei jedoch in der Praxis das dichte Netz von Vorschriften häufig eine bremsende Wirkung erzeugte. Um den gewinnträchtigen Außenhandel anzukurbeln, unterstützte die Landesregierung seit der Jahrhundertmitte den Ausbau der Chausseen. Gefördert wurde zumal die bessere Anbindung Stuttgarts; von der Residenz führten neue Wege nach Tübingen, Augsburg und Heilbronn. Schiller hat, als er im Spätsommer 1793 erstmals nach elfjährigem Exil von Jena über Nürnberg in die württembergische Heimat reiste, die ungewöhnliche Qualität der Straßen durchaus zu schätzen gewußt.

Seit 1673 gab es in Württemberg ein stehendes Heer – eine Institution, die in den meisten deutschen Territorien nach dem Friedensschluß von Münster und Osnabrück die bunt zusammengesetzten Söldnertruppen des Dreißigjährigen Krieges verdrängte. Die Zahl der Soldaten lag jedoch nicht sonderlich hoch. Während die preußische Armee im Jahr 1740, zum Zeitpunkt des Regierungsantritts Friedrichs II., 40000 Mann umfaßte (die Quote belief sich 1786, im Todesjahr des Königs, auf 194000), betrug sie in Württemberg Mitte der 40er Jahre kaum 2500 Mann. Über die Hälfte der Gesamtstärke entfiel auf die in der Residenz stationierten Hausdragoner, die für den Schutz des Landesherrn und die Sicherung der Stadtgrenzen abgestellt waren. Ähnlich wie auch in anderen Territorien quartierte man die Soldaten in privaten Unterkünften ein; Kasernen kamen erst zu

Beginn der 80er Jahre auf, nachdem die Truppenstärke rapide angewachsen war. Als Württemberg an der Seite Österreichs und Frankreichs Ende der 50er Jahre aktiv in den Krieg gegen Preußen eintrat, sah man sich genötigt, das Heereskontingent zu verstärken. Innerhalb kurzer Zeit wurden im Rahmen eines aggressiven Werbungsverfahrens, das gemäß den preußischen Rekrutierungsprinzipien nicht ohne Zwang ablief, 2700 neue Soldaten unter Waffen gebracht. Die württembergischen Truppen bildeten dennoch nur einen verschwindend geringen Teil der großen Truppenmaschinerie, die gegen Friedrich II. im Felde stand. Ihre mangelhafte Ausbildung und eine chaotisch organisierte Stabführung machten sie rasch zum Opfer der überlegenen preußischen Schlachttaktik. Als man am 15. Februar 1763 in Hubertusburg den Friedensvertrag schloß, der Friedrichs Alleinherrschaft in Schlesien festigte, hatten sich die Württemberger längst aus dem militärischen Geschehen in die hinteren Linien zurückgezogen. Die Umgestaltung der zentraleuropäischen Staatenwelt erfolgte ohne aktive Mitwirkung des Herzogs Carl Eugen, der sich nach dem desaströsen Scheitern seines Kriegsendagements ganz auf die Innenpolitik des Landes konzentrieren und seine Großmachtvisionen aufgeben mußte. Für Schillers Vater, der am Krieg gegen Preußen teilgenommen hatte, zeitigte diese Neuorientierung ebenso Folgen wie für seinen Sohn Friedrich. Beide standen in sehr verschiedener Weise unter dem persönlichen Einfluß eines Souveräns mit widerspruchsvollen Zügen.